

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld

#### Hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld in der Fassung vom 28.10.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 27.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld in der Fassung vom 28.10.2024 wird einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter folgendem Link:

<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

veröffentlicht. Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.10.2024 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Veröffentlichungsfrist vom

**07.01.2025 bis 10.02.2025**

können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können im Internet sowie im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark) eingesehen werden:

## **Umweltrelevante Stellungnahmen und Unterlagen**

### **STELLUNGNAHMEN der Träger öffentlicher Belange**

- 1. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 13.10.2023**  
Schutzgut Boden  
- die Bodenwertzahlen liegen zwischen 38 - 47 Bodenpunkten
  
- 2. Landkreis Stendal vom 16.10.2023 und 06.11.2023**  
Schutzgut Kultur- und Sachgüter:  
- es sind Bodendenkmale bekannt, es bestehen aber begründete Anhaltspunkte auf weitere Funde  
Schutzgut Boden:  
- der Geltungsbereich ist ohne Altlasten und ohne Altlastenverdachtsflächen Bodenveränderungen sind zu vermeiden  
- Bodenaushub und Flächenverbrauch sind auf des erforderliche Maß zu beschränken  
- es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erarbeiten auf der Grundlage der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung der Eingriffsfolgen im Land Sachsen-Anhalt  
Schutzgut Wasser  
- es sind Oberflächengewässer in Form von Gräben vorhanden  
- die nördliche Teilfläche grenzt an das Gewässer 2. Ordnung Steinfelder Graben und verläuft verrohrt über die Teilfläche  
- zu den Gräben ist ein 5 m breiter nicht bebaubarer Gewässerrandstreifen einzuhalten  
Schutzgut Fauna  
- der Artenschutz der Avifauna ist zu beachten  
Schutzgut Flora  
- geschützte Biotope sind zu erhalten  
- der Geltungsbereich grenzt teilweise an Waldflächen an  
Schutzgut Schutzgebiete  
- das Plangebiet berührt naturschutzrechtliche Schutzgebiete  
Schutzgut Mensch  
- es können Emissionen durch Reflexionen und Blendung durch Solarpaneele auftreten  
- es sind auch die Wirkungen auf die Bahnstrecke Stendal - Uelzen zu prüfen
  
- 3. Unterhaltungsverband Milde/Biese vom 10.11.2024**  
Schutzgut Wasser  
- es sind Oberflächengewässer in Form von Gräben (Gewässer 2. Ordnung) vorhanden  
- zu den Gräben ist ein 5 m breiter nicht bebaubarer Gewässerrandstreifen einzuhalten
  
- 4. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 19.10.2023**  
Schutzgut Kultur- und Sachgüter:  
Auf der nördlichen Teilfläche sind Bodendenkmale bekannt, es bestehen aber begründete Anhaltspunkte, dass weitere Funde gemacht werden könnten
  
- 5. Landesamt für Geologie und Bergwesen 10.10.2023**  
Schutzgut Wasser:  
- die Wasserflurabstände im Plangebiet liegen zwischen 2 und 3 m zur Geländeoberkante.

## GUTACHTEN

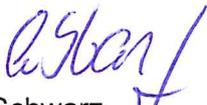
1. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark "Steinfeld", Oktober 2024, Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark
2. Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Steinfeld, Jens Teichelmann, IBT 4Light GmbH, Fürth, 30.09.2024

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, 03.12.2024

  
Schwarz  
Bürgermeisterin

